

In seiner Broschüre: „Die soziale Revolution“, 2. Teil, S. 12/13, heißt es nämlich:

Es ist ja heute schon unsere Forderung, daß wir durch eine solche Steuer alle anderen, besonders die indirekten Steuern erhehlen. Wenn wir aber zu ihrer Durchführung heute die Kraft erhielten, etwa durch Unterstützung anderer Parteien, was freilich ausgeschlossen, da keine bürgerliche Partei so weit ginge, so würden wir doch dabei auf große Schwierigkeiten stoßen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß, je höher die Steuer, desto größer die Versuchungen zu Steuerbetrugungen. Aber selbst wenn es gelänge, jede Verbergung von Einkommen und Vermögen unmöglich zu machen, selbst dann wäre man nicht in der Lage, die Einkommens- und Vermögenssteuern beliebig hoch zu schrauben, weil die Kapitalisten, wenn die Steuer ihr Einkommen oder Vermögen zu sehr beschneide, einfach aus dem Staate fortziehen würden und dieser das Nachsehen hätte. Der Staat hätte dann die Einkommens- und Vermögenssteuer, aber ohne Einkommen und Vermögen. Ueber ein gewisses Maß kann man also bei diesen Steuern heute nicht hinaus, selbst wenn man die politische Macht dazu hätte.

Also schon 1894 und 1902, als noch an die enorme Steigerung der Staatsausgaben um mehrere Milliarden kein Mensch dachte, hielten Engels und Kautsky es für unmöglich, alle Staatsausgaben durch direkte Steuern zu decken. Wie würde Engels erst heute über die gescheiten Köpfe spötteln, die auch nach dem Weltkrieg noch solche Deckung für möglich halten — oder sollte vielleicht der Artikelschreiber des „Vorwärts“ der seltsamen Ansicht sein, je höher die Staatsausgaben anschwellen, je leichter wären sie aufzubringen? Da er eingangs seines Artikels behauptet, oberster Grundsatz für die Behandlung von Steuerfragen sei noch immer die im Erfurter Programm aufgestellte Forderung: „Stufenweis steigende Einkommens- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind“ — muß man fast annehmen, er sei dieser optimistischen Meinung. Andere sind allerdings (und dazu gehört auch meine Wenigkeit) mit Engels der Ansicht, stellte tatsächlich das Erfurter Programm solche Forderung auf, so müßte man die Fassung ändern. Wie sich aber bei näherer Prüfung zeigt, hat der Steuerpolitiker des „Vorwärts“ im Uebereifer ein wenig unvollständig zitiert — er hat vergessen, die der obigen Programmforderung folgenden Sätze hinzuzufügen. Vollständig lautet der § 10 des Erfurter Programms:

Stufenweis steigende Einkommens- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbstverschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufen-